



Verordnung (EU) 2019/1021 - EU POP Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schoch Edelstahl GmbH ist Hersteller und Händler von Teilen aus Edelstahl rostfrei (Flansche, Fittings, Armaturen und Dreh-Frästeilen).

Die **Verordnung (EU) 2019/1021** über **persistente organische Schadstoffe** ist eine EU-Verordnung, die unter dem Kurztitel **EU-POP-Verordnung** bekannt ist.

Die Verordnung regelt das Verbot und die Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen (**P**ersistent **O**rganic **P**ollutants – POP). Ferner geht es um die Beschränkung der Freisetzung solcher Stoffe und die Festlegung von Bestimmungen zur Entsorgung von Abfällen, die aus solchen Stoffen bestehen, sie enthalten oder durch sie verunreinigt sind.

Wir haben unsere Vorlieferanten diesbezüglich befragt. Die bisherigen Rückmeldungen und der durch uns durchgeführte Abgleich mit der Liste der Stoffe, die der POP-Verordnung unterliegen (<https://echa.europa.eu/de/list-of-substances-subject-to-pops-regulation>), das in unseren Produkten keine **persistente organische Schadstoffe** enthalten sind. Dies ist unser aktueller Kenntnisstand und wir verfolgen diese Thematik konsequent weiter.

Unsere Produkte entsprechen damit den gegebenen Anforderungen.

Gerne beantworten wir Ihnen weitere Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Schoch
Geschäftsführer Gesellschafter
SCHOCH EDELSTAHL GmbH
Hausach, 17.01.2024

